

**BEFREIUNGEN VON DER VERSICHERUNGSSTEUER, MOTORBEZOGENEN
VERSICHERUNGSSTEUER
UND GEBÜHR FÜR ZULASSUNGSSCHEINE FÜR " DIPLOMATEN "
NICHT- ÖSTERREICHISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT**

Steuerschuldner	Legitimationskarte (BGBL378/1979) BGBL189/2003	Befreiung VS	Befreiung MVS	Befreiung Gebühr f. Zulassungen	Grundlage
Diplomaten u. Beamte internat. Organisationen mit Diplomatenrang	rot	ja	ja	ja	BGBLNR 66/1966 BGBLNR 99/1998
Berufskonsul	(gelb) orange	ja	ja	nein	BGBLNR 318/1969
Honorarkonsul	gelb	nein	nein	nein	BGBL NR 318/1969
Angest. d. techn. u. Verwaltungsd. v. dipl. Missionen	blau	ja	ja	ja	BGBL NR 66/1966
Angest. d. techn. u. Verwaltungsd. v. konsul. Vertretungen	blau	ja	ja	nein	BGBL NR 318/1969
Angest. od. Sachverst. internat. Organisationen	(blau) grün	nein	Ja Sachverst nein	nein	jew.Amtssitzabk. z.B.UNO BGBLIIINr99/1998 (ArtXlu.XII)
Dienstl. Hauspersonal	(blau) braun	nein	nein	nein	BGBL.NR.66/1966 BGBL.NR.318/1969
Privates Hauspersonal	(blau) grau				

Für Auskünfte steht das FAG-Wien Tel.:71125/Abt.VersSt geme zur Verfügung.

Diese Aufstellung wurde vom FAG-Wien mit Genehmigung des BMF zum Stand 01.11.2003 erarbeitet, Änderungen bleiben vorbehalten.

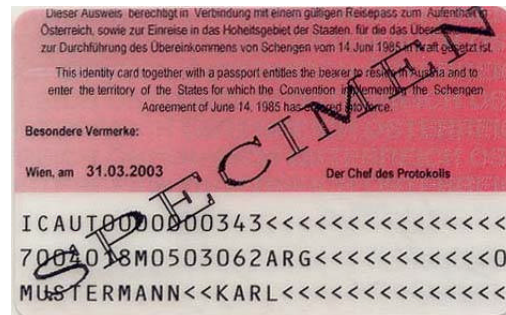


Lichtbildausweise jener Personen, die in Österreich Privilegien und Immunität besitzen

Mit der Verordnung der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten über die Ausstellung von Lichtbildausweisen an Angehörige jener Personengruppen, die in Österreich Privilegien und Immunitäten genießen, BGB I. II Nr. 189/2003, in Kraft getreten am 01. April 2003, wurde das Erscheinungsbild der Lichtbildausweise für Angehörige jener Personengruppen, die in Österreich Privilegien und Immunität besitzen, geändert.

Lichtbildausweise werden nunmehr in folgenden Kategorien ausgestellt:

- 1. rote Farbe Personen, die in Österreich Träger diplomatischer Privilegien und Immunität sind
- 2. orange Farbe Berufskonsul
- 3. gelbe Farbe Honorarkonsuln
- 4. grüne Farbe Angestellte oder Sachverständige internationaler Organisationen oder Einrichtungen
- 5. blaue Farbe alle anderen Personen, die in Österreich nach den im §1 der Verordnung genannten Vorschriften Privilegien und Immunität besitzen
- 6. braune Farbe dienstliches Hauspersonal
- 7. graue Farbe privates Hauspersonal



ICAO Norm

Die Ausweise sind auf Wasserzeichenpapier der OSD gedruckt und mit Folie laminiert; herkömmliches Lichtbild, sämtliche Aufschriften erfolgen mittels Farbtintenstrahldrucker



Nummer im Buchdruck



Untergrunddruck



Wasserzeichen



Meliefasern

Die Abbildungen können von den Originalausweisen farblich leicht abweichen !